



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit**

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.03.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 10.04.2024, veröffentlicht am 12.04.2024*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs, der Ordnung über die praktische Studienzeit, der Ordnung über die Sprachmodule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3**

**Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 in den Studiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert worden sind, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. <sup>2</sup>Die Studienordnung vom 25.01.2023 für den Studiengang Volkswirtschaftslehre tritt nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit

– 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit

– 2. Studienabschnitt

Anlage 3: Verzeichnis der Abkürzungen

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungspunkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Mikroökonomik	X		4	5	K2/PFP <sup>2</sup>	
Wirtschafts- und Ideengeschichte	X		4	5	K2/PFP <sup>3</sup>	
Mathematik (VWL)	X		4	5	K2/ PFP-1 <sup>2</sup> / PFP-2 <sup>4</sup>	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre <sup>5</sup>	X		3	5	K2/PFP <sup>6</sup>	
Grundlagen der Wirtschaftsethik	X		4	5	K2/PFP <sup>7</sup>	
Internationales Wirtschaftsrecht	X		4	5	K2	
Makroökonomik		X	4	5	K2	
Finanzwissenschaft und Kommunikation		X	6	5	K2(66%) + PR(34%)	
Statistik <sup>8</sup>		X	4	5	K2/PFP <sup>4</sup>	
Finanzmanagement <sup>9</sup>		X	4	5	K2/ PFP-1 <sup>2</sup> / PFP-2 <sup>10</sup>	
Europäische Integration und wissenschaftliches Arbeiten		X	5	5	HA/R (60%) + K1(40%)	
Englisch B2 (Fachsprache Wirtschaft) <sup>11</sup> oder Englisch C1.1 (Fachsprache Wirtschaft) <sup>11</sup>		X	4	5	PFP <sup>12</sup>	
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>		

#### Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Beide Klausuren werden mit 60 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Die einstündige Klausur wird mit 60 Punkten und die schriftliche Arbeitsprobe wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Beide Elemente werden mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Als Alternative zum Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ können die Studierenden auch das Modul „Principles of Business Management“ (K2/PFP<sup>6</sup> (3 SWS)) absolvieren.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Jedes Element wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Die einstündige Klausur wird mit 30 Punkten und die jeweilige schriftliche Arbeitsprobe wird mit 35 Punkten gewichtet.
- 8) Als Alternative zum Modul „Statistik“ können die Studierenden auch das Modul „Statistics“ (K2/PFP<sup>4</sup> (4 SWS)) absolvieren.
- 9) Als Alternative zum Modul „Finanzmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Financial Management“ (K2/PFP-1<sup>2</sup>/PFP-2<sup>10</sup> (4 SWS)) absolvieren.

- 10) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 11) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 12) Die Prüfungsformen der Sprachmodule sind in der Ordnung für die Sprachmodule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dargestellt.

**Anlage 2**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Internationale Ökonomie und Nachhaltigkeit**

**2. Studienabschnitt**

Modul	Semester / SWS						Leistungspunkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Wachstum/Geld und Währung	X					5,5	5	K2	
Außenwirtschaft <sup>2</sup>	X					4	5	K2/PFP <sup>3</sup>	
Wirtschaftsinformatik und angewandte Statistik	X					4	5	K2/PFP <sup>7</sup>	
Wahlpflichtmodul 1 <sup>4</sup>	X					4 <sup>5</sup>	5	Je nach Modulwahl	
Gesellschaftliche Perspektive der nachhaltigen Entwicklung <sup>6</sup>	X					3	5	HA/K2/PFP <sup>7</sup>	
Game Theory and Behavioural Economics	X					3	5	K2/PFP <sup>7</sup>	
Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik		X				5,5	5	HA/K2/PFP <sup>7</sup>	
Wahlpflichtmodul 2 <sup>4</sup>		X				3 <sup>5</sup>	5	Je nach Modulwahl	
Econometrics		X				4	5	K2/PFP-1 <sup>7</sup> /PFP-2 <sup>8</sup>	
Management Tools (englisch)		X				3	5	K2/PFP-1 <sup>9</sup> /PFP-2 <sup>10</sup>	
Wachstum, Umwelt und Entwicklung <sup>11</sup>		X				3,5	5	K2/PFP <sup>8</sup>	
Environmental Economics		X				3	5	K2/PFP <sup>7</sup>	
Wirtschaftspolitisches Seminar <sup>12</sup>			X			4,5	10	K1(50%) + HA(50%)	
Empirisches Projekt <sup>12</sup>			X			4	10	HA/K2/PFP <sup>8</sup>	
Corporate Social Responsibility <sup>13</sup> (deutsch)			X			3,5	5	PFP-1 <sup>9</sup> /PFP-2 <sup>14</sup>	
Wahlpflichtmodul 3 <sup>4</sup>			X			3 <sup>5</sup>	5	Je nach Modulwahl	
Auslandsstudiensemester <sup>15</sup>				X		Je nach Modulwahl	25	_ <sup>16</sup>	
Blockveranstaltungen <sup>17</sup>				X			5		RT
Praktikum					X	_ <sup>18</sup>	18		PBS
Bachelorarbeit					X	_ <sup>18</sup>	12	SAA und KQ	
<b>Gesamt</b>							<b>150</b>		

## Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Alternative zum Modul „Außenwirtschaft“ können die Studierenden auch das Modul „International Economics“ (K2/PFP<sup>3</sup> (4 SWS)) absolvieren.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Jede K1 wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 4) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist, sowie darüber hinaus jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs wählbar.  
Abweichend hiervon dürfen Studierende eines der folgenden Module aus dem 1. Studienabschnitt anderer Studiengänge absolvieren: „Bilanzierung (HGB)“, „Bilanzierung (IFRS)“, „Financial Accounting (IFRS)“, „Rechnungslegung“ (vorheriges Bestehen des Einstufungstests Rechnungswesen oder des Propädeutikums Rechnungswesen erforderlich), „Controlling“ oder das quantitative Modul „Datenbanken“.  
Die Module „Chinas Wirtschaft“ (K2 (4 SWS))/ „China’s Economy“ (K2 (4 SWS)), „Doing Business in China“ (HA/R (4 SWS))/ „Doing Business in China“ (HA/R (4 SWS)) sowie „Interkulturelle Chinakompetenz“ (HA/R (4 SWS))/ „Intercultural China Competence“ (HA/R (4 SWS)) können als Wahlpflichtmodul(e) 1, 2 und/oder 3 gewählt werden. Die jeweiligen deutsch- und englischsprachigen Module sind untereinander äquivalent. Die Sprache ist abhängig vom Lehrangebot frei wählbar. Eventuelle Wiederholungsprüfungen müssen in der ursprünglich gewählten Sprache absolviert werden.  
Ein Wahlpflichtmodul muss mit einer Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms ION sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Zudem sind Sprachmodule ab Niveau B1 wählbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul, außer Englisch, auf Niveau A1 und A2 in derselben Sprache absolviert werden.  
Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- 5) Die SWS-Zahl für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3 ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 6) Als Alternative zum Modul „Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung“ können die Studierenden auch das Modul „Societal Perspective on Sustainable Development“ absolvieren.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus zwei einstündigen Klausuren (K1). Jede Klausur wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 10) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 11) Als Alternative zum Modul „Wachstum, Umwelt und Entwicklung“ können die Studierenden auch das Modul „Growth and Development“ (K2/PFP<sup>8</sup> (3,5 SWS)) absolvieren.
- 12) Zu den Prüfungsleistungen der Module „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer den 1. Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen hat. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/ der Studiendekan. (gemäß § 3 BTPO).
- 13) Als Alternative zum deutschsprachigen Modul „Corporate Social Responsibility“ können die Studierenden auch das englischsprachige Modul „Corporate Social Responsibility“ (PFP-1<sup>9</sup>, PFP-2<sup>14</sup> SWS)) absolvieren.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R), einem Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur (AWV), einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). R und PR werden jeweils mit 30 Punkten gewichtet. AWV und HA werden jeweils mit 20 Punkten gewichtet.
- 15) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - erfolgreich abgeschlossener 1. Studienabschnitt
  - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau B2 in Englisch,
  - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau B1 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.Während des Auslandsstudiensemesters können die Module weitestgehend frei gewählt werden, in der Regel aus den Bereichen VWL, BWL, Nachhaltigkeit, Internationale Beziehungen. Die Module dürfen sich nicht mit dem Pflichtmodulen des Studiengangs IÖN überschneiden und sollen einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang ION aufweisen. Über die Modulbelegung im Auslandsstudiensemester ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 16) Die Prüfungsformen der im Auslandsstudiensemester belegten Module richten sich nach der Partnerhochschule. Die Note des Moduls „Auslandsstudiensemester“ wird aus dem gewichteten Durchschnitt aller Module ermittelt, die dem Modul „Auslandsstudiensemester“ im Endgültigen Learning Agreement zugeordnet sind.
- 17) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen. Das Absolvieren einer (mit mind. 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University/ Winter University ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.

Alternativ kann ein in den Lernzielen vergleichbares und mit 5 ECTS kreditiertes Modul wie die International Summer University (ISU) der Hochschule Osnabrück anerkannt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

<sup>18)</sup> Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

### Anlage 3 Verzeichnis der Abkürzungen

Kürzel	Prüfungsart
	Schriftliche Prüfungsleistungen
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit) eKx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig, e-Klausur x-stündig
LTB	Lerntagebuch
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
	Mündliche Prüfungsleistungen
FSM	Fallstudie, mündlich
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PBM	Praxisbericht, mündlich
PMU	Projektbericht, mündlich
R	Referat
	Praktische Prüfungsleistungen
APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
EA	Experimentelle Arbeit
PME	Projektbericht, medial
	Sonstige Prüfungsleistungen
PFP	Portfolio-Prüfung
RT	Regelmäßige Teilnahme
SON	Sonstige
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
	Sonstiges
PL	Prüfungsleistung
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet
SWS	Semesterwochenstunden